



Bodenordnungsverfahren „Plessower Obstflur“ (Aktenzeichen / Verfahrensnummer 1/083/C)

3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, hat beschlossen:

Das Verfahrensgebiet, des durch den 5. Änderungsbeschluss vom 12.12.2001 aus dem Bodenordnungsverfahren „Glindow“ hervorgegangen und mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 04.09.2003 sowie mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 29.07.2013 geänderten o.g. Bodenordnungsverfahrens wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹ in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1. Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen.

Land Brandenburg Landkreis Potsdam Mittelmark

Gemeinde: Werder (Havel)
Gemarkung: Glindow
Flur: 1
Flurstücke: 941, 1000, 1009

Gemarkung: Plötzin
Flur: 5
Flurstück: 171

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt ca. 9.699 m².

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 493,83 ha. Das Verfahrensgebiet und die Lage der ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten topographischen Übersichtskarte gekennzeichnet. Die Abgrenzung der betroffenen Flurstücke kann der Detailkarte entnommen werden.

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I/04 Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2010 (GVBl. Bbg. I/10 Nr. 28)

2. Bekanntmachung

Der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen, Übersichtskarte und Detailkarte wird den beteiligten Grundstückseigentümern entsprechend § 8 Absatz 1 FlurbG mitgeteilt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden aus der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Plessower Obstflur“ aus. Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit den bisherigen Anordnungs-, Teilungs- und Änderungsbeschlüssen verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

4. Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bodenordnungsgebietes liegen vor.

Zur weiteren Abrundung des Bodenordnungsverfahrens „Plessower Obstflur“ sind die Flurstücke 941, 1000 und 1009, Flur 1 in der Gemarkung Glindow sowie das Flurstück 171, Flur 5, Gemarkung Plötzin, auszuschließen. Sie werden zum Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“ auf Grund des wirtschaftlichen Zusammenhangs zugezogen.

Es handelt sich insgesamt um eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes entsprechend § 8 Abs. 1 FlurbG.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

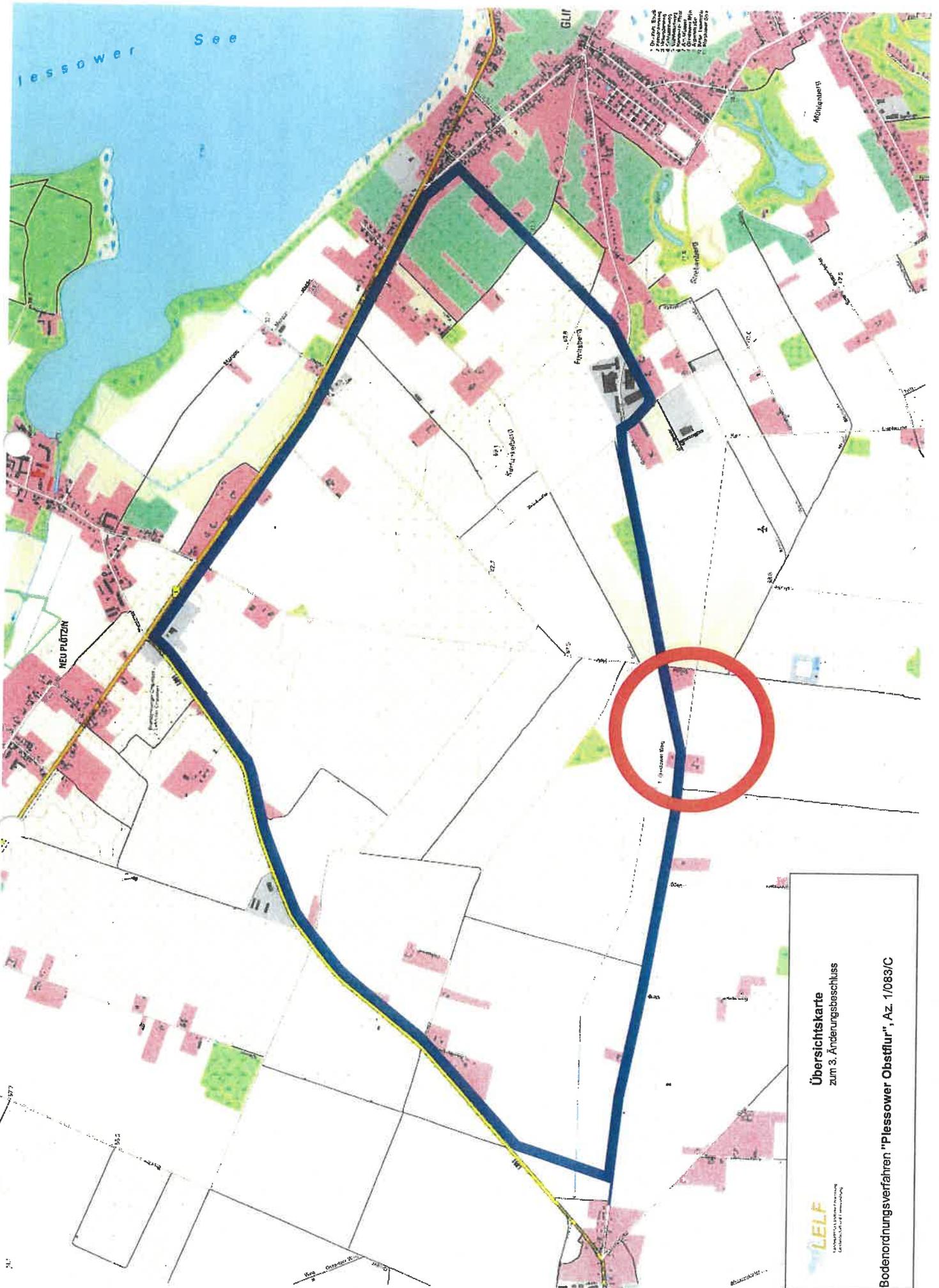
Potsdam, den 18.03.2014

Im Auftrag


Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Anlagen:
Übersichtskarte,
Detailkarte

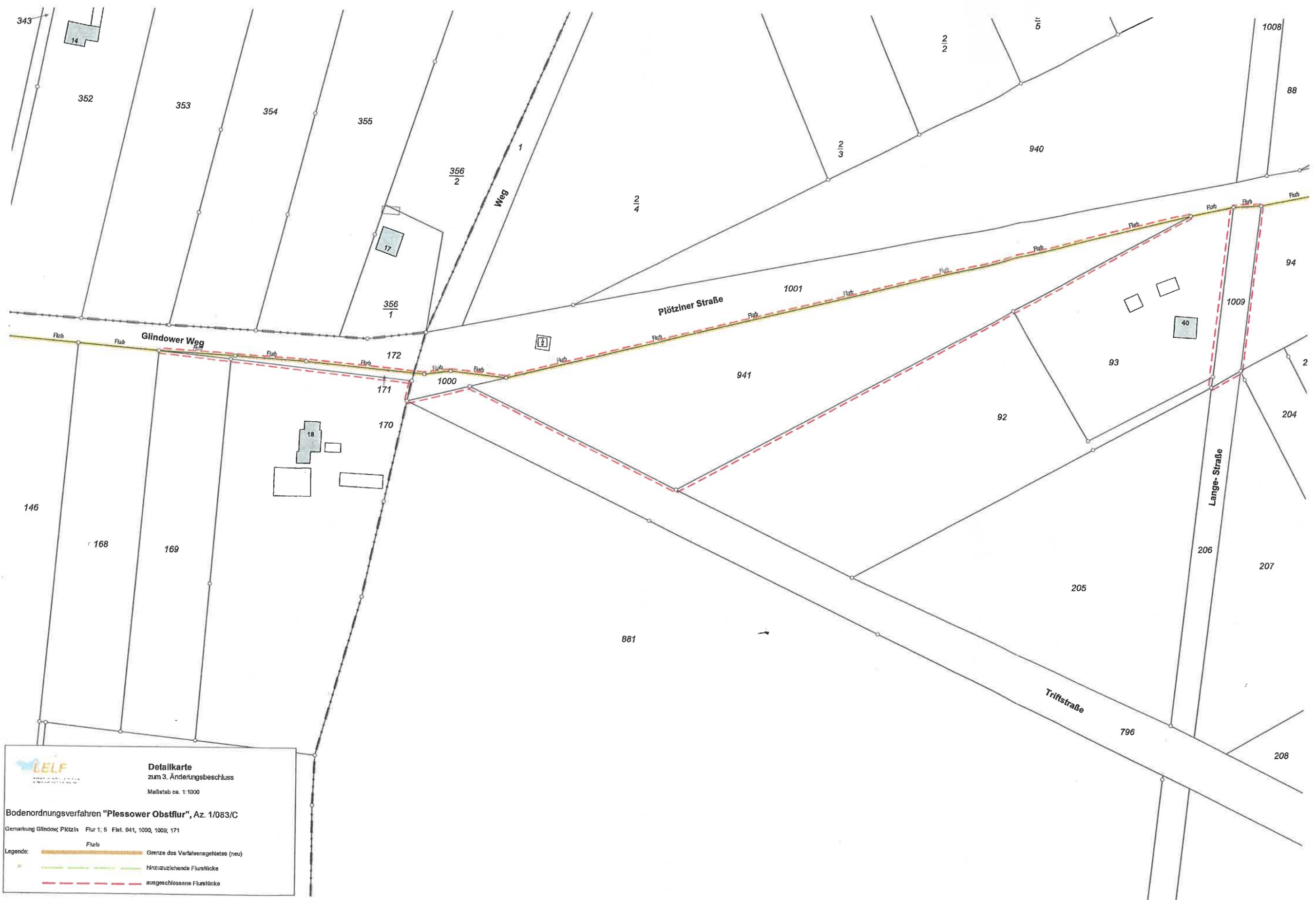




Übersichtskarte
zum 3. Änderungsbeschluss



Bodenordnungsverfahren "Plessower Obstflur", Az. 1/088/C



LELF
 Landschaftsplanung

Detailkarte
 zum 3. Änderungsbeschluss
 Maßstab ca. 1:1000

Bodenordnungsverfahren "Plessower Obstflur", Az. 1/083/C
 Gemarkung Glindow, Plötzin Flur 1; 5 Flst. 941, 1000, 1009; 171

Legende:

- Grenze des Verfahrensgebietes (neu)
- hinzuzuziehende Flurstücke
- ausgeschlossene Flurstücke